

B.-Nr.
467/04

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag prüft die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken und beschließt auf Grundlage der in der Synopse (Stand 04.02.2004) aufgeführten Beschlussvorschläge die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“ gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), als Satzung des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen),
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1: 10.000),
- der Festsetzungskarte A (Maßstab 1:10.000) und
- der Festsetzungskarte B (Maßstab 1:10.000).

Abst.-

Erg.: **einstimmig**